

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE

Beitragsansprüche kommunaler Aufgabenträger der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sollte ermöglicht werden, Beitragsansprüche in Höhe von rund 37,3 Millionen Euro (Stand Frühjahr 2015) durchsetzen zu können.

Diese offenen Beitragsforderungen betrafen im Juli 2016 16 kommunale Aufgabenträger, insbesondere den Zweckverband Wismar, den Wasserzweckverband Strelitz sowie kommunale Aufgabenträger im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Drucksachen 6/5257, 6/5465).

1. Wie viele kommunale Aufgabenträger sind derzeit noch von offenen Beitragsbescheiden bzw. Beitragsforderungen betroffen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

2. Wie hoch ist das offene Beitragsvolumen insgesamt sowie bei den jeweils betroffenen kommunalen Aufgabenträgern?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

3. Wie stellt sich die Situation der Beitragserhebung konkret dar
 - a) im Zweckverband Wismar,
 - b) im Wasserzweckverband Strelitz sowie
 - c) bei den kommunalen Aufgabenträgern im Landkreis Ludwigslust-Parchim?

Zu a)

Der Zweckverband Wismar hat seine Beitragsheranziehungen (Bescheide insgesamt: 9.649) in der Sparte Trinkwasser bis zum 31. Dezember 2016 vorgenommen. Die dazu ausgelösten Widerspruchsverfahren (insgesamt 2.529) wurden bis Ende November 2018 abgeschlossen. Vor den Verwaltungsgerichten sind Klageverfahren anhängig. Aktuell werden nur noch bei Neuerschließungen oder Neubau erstmalige Beiträge erhoben. Im Übrigen sind noch circa 400 Anträge auf Wiederaufgreifen von Verfahren zu bearbeiten, die auf die Rückzahlung von Beiträgen aus den Jahren 2015/2016 abzielen. Insgesamt gesehen hat die Beitragserhebung beim Zweckverband Wismar nach der Selbsteinschätzung des Zweckverbands eine Tagesgeschäftsrolle eingenommen und keine besondere Brisanz mehr.

Zu b)

Der Wasserzweckverband Strelitz hat die Schmutzwasser-Beitragserhebung für bereits angeschlossene Grundstücke zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen (Bescheide insgesamt: 6.489). Im Trinkwasserbereich wurde sie bereits zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen.

Zu c)

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim haben der Abwasserzweckverband Fahlenkamp und der Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust noch im größeren Umfang Beitragserhebungen vorzunehmen (siehe Tabelle zur zusammenhängenden Antwort auf die Fragen 1 und 2 sowie 4 und 5).

4. Wie viele kommunale Aufgabenträger haben eine Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung
 - a) bereits vollzogen und
 - b) in Planung?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

5. Wie viele kommunale Aufgabenträger bzw. Zweckverbände haben bisher Rechnungsprüfungsausschüsse gebildet?

Die Fragen 1 und 2 sowie 4 und 5 werden zusammenhängend wie folgt tabellarisch beantwortet, soweit auf die Abfrage des Ministers für Inneres und Europa entsprechende Zuarbeiten erfolgten:

Aufgabenträger	Frage 1 und 2	Frage 4, reine Gebührenfinanzierung		Frage 5, Rechnungsprüfungsausschuss
	Betroffen ja/nein, bei ja: offenes Beitragsvolumen in Euro	vollzogen	in Planung	ja/nein
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	nein	nein	nein	ja
Stadt Neubrandenburg	nein	ja	nein	ja
Hansestadt Rostock	nein	ja	nein	ja
Hansestadt Stralsund	nein	nein	nein	nein*
Hansestadt Wismar	nein	nein	nein	ja
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen	nein, (TW, SW) 38.183,77 (NW)	ja, TW nein (SW, NW)	nein, TW	nein
Zweckverband Wismar	nein	nein	nein	ja
Zweckverband Schweriner Umland	nein	ja, TW nein, Abwasser	nein, TW	ja
Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz	nein	nein	nein	nein
Stadtwerke Sternberg	nein	nein	nein	nein
Stadt Boizenburg/Elbe	4.041.000,00	nein	nein	ja
Stadtwerke Parchim GmbH	nein	nein	nein	nein
Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim	nein	nein	nein	nein
Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale	81.500,00	nein	nein	nein
Abwasserzweckverband Sude-Schale	nein	nein	nein	nein
Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden	nein	nein	nein	nein
Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz	nein	nein	nein	nein
Abwasserentsorgungsbetrieb Neu Gülze	nein	nein	nein	nein
Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH	nein	nein	nein	nein
Stadt Plau am See	nein	nein	nein	ja
Abwasserzweckverband Fahlenkamp	4.500.000,00	nein	nein	nein
Abwassereigenbetrieb Picher	8.490,00	nein	nein	nein
Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust	ca. 5.000.000,00 bis 6.000.000,00	nein	nein	nein

Aufgabenträger	Frage 1 und 2	Frage 4, reine Gebühren- finanzierung		Frage 5, Rechnungs- prüfungs- ausschuss
	Betroffen ja/nein, bei ja: offenes Beitragsvolumen in Euro	voll- zogen	in Pla- nung	ja/nein
Kommunale Dienstleistungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Lalendorf	nein	nein	ja	nein
Städtischer Abwasserbetrieb Barlachstadt Güstrow	nein	nein	nein	ja
Zweckverband Kühlung	nein	nein	nein	nein
Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“	nein	nein	nein	ja
Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land	nein	ja	nein	ja
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam	nein	nein	nein	-
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	nein	nein	nein	-
Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg	nein	nein	nein	-
Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde	nein	nein	nein	-
Trink- und Abwasser-Zweckverband Uecker-Randow, Süd-Ost	nein	nein	nein	ja
Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste Diedrichshagen	ja, Beitrags- volumen kann aktuell noch nicht benannt werden	nein	ja	nein
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom	nein	nein	nein	ja
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung -Festland Wolgast	nein	nein	nein	nein
Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland	nein	nein	nein	ja
WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen	nein	nein	nein	ja
Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee	nein	nein	nein	ja
Wasserzweckverband Strelitz	nein	nein	nein	ja
Müritz-Wasser-/Abwasserzweckver- band	nein	nein	nein	nein

- * Die Hansestadt Stralsund hat einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet. Die Aufgabe „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ wird von der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH wahrgenommen, welche keinen eigenen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet hat.

Zu den Abkürzungen:

TW - Trinkwasser

SW - Schmutzwasser

NW - Niederschlagswasser

6. Wie stellt sich die Situation der Erneuerung öffentlicher Einrichtungen der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung dar, insbesondere die Deckung des Aufwandes, nachdem die Möglichkeit, Erneuerungsbeiträge erheben zu können, aus dem KAG M-V gestrichen wurde?

Für Erneuerungsmaßnahmen bei leitungsgebundenen kommunalen Einrichtungen kommt ausschließlich eine Gebührenfinanzierung in Betracht, nachdem mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 die zuvor bestehende Möglichkeit der Erhebung von Erneuerungsbeiträgen beseitigt wurde.